

## B e r i c h t

des Rechtsausschusses

betr. Entwurf eines Kirchengesetzes über die Grundlagen für Erprobungen zur Verbesserung von Leitungsstrukturen in größeren Kirchenkreisen (2. Erprobungsgrundlagengesetz – 2. ErprobGG)

Hannover, 24. November 2010

## I.

Die 24. Landessynode hatte während ihrer VII. Tagung in der 32. Sitzung am 24. November 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten, vorstehend bezeichneten Gesetzentwurf (Aktenstück Nr. 73) auf Antrag des Synodalen Reisner folgenden Beschluss gefasst:

*"Das Aktenstück Nr. 73 wird dem Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen."*

## II.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf beraten. Der Rechtsausschuss schließt sich der Begründung des Gesetzentwurfes an. Er begrüßt, dass durch die Regelung ein Rahmen geschaffen wird, der für die für Fusionen von Kirchenkreisen bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten nicht einschränkt, sondern erweitert. Die vorgesehene Möglichkeit der Schaffung zweier ephoraler Amtsbezirke schließt andere Leitungsstrukturen nicht aus ("die insbesondere die Schaffung von mehreren ephoralen Amtsbezirken zu einem Kirchenkreis ermöglichen." – § 1 Abs. 1 des Entwurfes).

## III.

Der Rechtsausschuss stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

*Die Landessynode nimmt die Begründung des vom Kirchensenat eingebrachten Entwurfes eines Kirchengesetzes über die Grundlagen für Erprobungen zur Verbesserung von Leitungsstrukturen in größeren Kirchenkreisen (2. Erprobungsgrundlagengesetz – 2. ErprobGG) und den Bericht des Rechtsausschusses zustimmend zur Kenntnis und tritt in die Lesung des mit dem Aktenstück Nr. 73 vorgelegten Kirchengesetzes ein.*